

Fuchsjagd – notwendiger Eingriff oder Zeugnis eines überholten Jagdverständnisses?

26. Januar 2021

Wie es Tradition ist, beginnt das neue Jahr für den Fuchs mit der Nachstellung durch die Jägerschaft im Rahmen sogenannter Fuchswochen. Im Januar und Februar (Paarungszeit) werden bundesweit die meisten revierübergreifenden Jagden auf den Fuchs organisiert. In Deutschland werden jährlich etwa eine halbe Million Füchse getötet. Begründet wird dies von den Jagdverbänden mit der Notwendigkeit der Bejagung.

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ (§ 1 Satz 2 Tierschutzgesetz)

Aber gibt es tatsächlich den erforderlichen vernünftigen Grund für die Fuchsjagd oder wird dieses Argument nur vorgeschoben?

- Durch die Jagd erfolgt keine nachhaltige Reduzierung der Fuchsbestände, vielmehr werden die Verluste durch eine erhöhte Geburtenrate und Zuwanderungen aus benachbarten Fuchsrevieren kompensiert. Obwohl der Fuchs in Luxemburg seit 2015 nicht mehr bejagt wird, ist dort die Zahl der Füchse weitgehend konstant geblieben. Auch wurden bisher keine sonstigen signifikanten aus dem Fuchsjagdverbot resultierenden Konflikte registriert.
- Der Fuchs ist nicht ursächlich für den Rückgang der Bestände von Feldhase, Rebhuhn und Fasan. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft der letzten 60 Jahre sind Lebensräume und Nahrungsgrundlagen für viele Tierarten zerstört worden. Fasane finden keine Deckung in weitflächig unstrukturierten Landschaften, das Rebhuhn keine Insekten für seinen Nachwuchs und dem Feldhasen fehlt die Kräuterapotheke.
- Angst vor Krankheiten, die durch den Fuchs übertragen werden könnten, ist sachlich unbegründet. Der letzte mit Tollwut infizierte Fuchs wurde 2006 südlich von Mainz gefunden. Seit 2008 gilt Deutschland als frei von der terrestrischen Tollwut. Durch den Fuchsbandwurm zu erkranken ist

wesentlich unwahrscheinlicher als etwa Lotto-Millionär zu werden. Die Echinokokkose ist eine der seltensten durch Tiere übertragenen Krankheiten in Europa. In Luxemburg ist seit der Einstellung der Fuchsjagd der Befall von Füchsen mit dem Bandwurm übrigens zurückgegangen.

Die Fuchsjagd ist demnach nicht notwendig. Es fehlt bereits damit schon in aller Regel an dem gemäß § 1 Satz 2 Tierschutzgesetz erforderlichen vernünftigen Grund für die Tötung eines Tieres.

Unabhängig von der fehlenden Notwendigkeit für die Fuchsjagd führt aber auch die Art und Weise der Bejagung zu weiteren, erheblichen tierschutzrechtlichen Konflikten:

Ob bei der sogenannten Baujagd, bei der Füchse während der Paarungszeit und während der Aufzucht der Jungtiere mit raubwildscharfen Hunden aus dem Bau den Jägern vor die Flinten getrieben werden, der Fallenjagd oder bei Treibjagden: Immer werden die Tiere erheblichem Stress, häufig auch groben Verletzungen ausgesetzt. Die Baujagd ist bereits heute z.B. in Teilen der Schweiz aus Gründen des Tierschutzes verboten.

Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen oder aber zumindest in einem ersten Schritt ausgedehnte Schonzeiten für den Fuchs festzuschreiben.

Ausführlich hat sich die DJGT zum Thema Fuchsjagd unter rechtlichen Gesichtspunkten in dem hier¹ verlinkten Positionspapier geäußert.

¹ [20210126104044_20210126_Stellungnahme_Fuchsjagd.pdf \(djgt.de\)](#)